

# Entwicklung, Beratung und Akkreditierung eines Weiterbildenden Masterstudiengangs



## *Kosten und Finanzierung*

### **Grundsatz**

Weiterbildende Masterstudiengänge sind nach § 62(4) HG NRW durch entsprechende Gebühren oder Entgelte mindestens kostendeckend zu finanzieren.

### **Kostenarten**

- Entwicklung des Studienangebotes
- Marketing und Werbung
- Honorare für Lehrende
- Begleitung / Organisation des Studiengangs (Studienleitung)
- Evaluation
- Prüfungen
- Materialien für Studierende
- Materialien und Geräte für die Durchführung
- Miete für Räume für Vorlesungen, Seminare usw.
- Verpflegung für Studierende
- Studierendensekretariat
- studentische Hilfskräfte
- Akkreditierung
- Overhead Akademie

### **Verfahren**

- Kalkulation der Kosten
- Festlegung Studierendenzahl (min. / max.)
- Ermittlung der Gebühr / des Entgeltes

### **Verwaltung der Mittel**

Die Akademie ist Vertragspartner der Lehrenden, der Studierenden und aller weiteren Dienstleister im Rahmen der Durchführung des Studiengangs. Sie stellt den Studierenden das Entgelt in Rechnung und ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten zuständig.

Die eingenommenen Mittel werden ausschließlich für die Durchführung des Studiengangs und die in diesem Zusammenhang vereinbarten Leistungen verwendet.

### **Beratung und Unterstützung**

Die Akademie der Ruhr-Universität und die Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) leisten auf der Basis ihrer Erfahrung und Kompetenz Beratung und Unterstützung bei der Aufstellung von Kostenplänen.